

Empfehlungen an Eltern

- Zahlen Sie das Taschengeld **pünktlich, regelmäßig** und **freiwillig** aus. Lassen Sie sich nicht jedes Mal bitten.
- Legen Sie eine **angemessene Taschengeldhöhe** fest. Mit zu knapp bemessenem Taschengeld kann kein Kind sparen lernen. Allerdings darf das Taschengeld auch nicht zu hoch angesetzt sein, denn das Kind soll ja lernen, Prioritäten zu setzen und Wünsche aufzuschieben.
- Bringen Sie selbst die **altersangemessene Erhöhung des Taschengeldes** auf die Tagesordnung. Sie rücken auf diese Weise, ohne dies mit einer Problemorientierung zu verknüpfen, Themen wie Älterwerden, Entwicklung und Reife in die gemeinsame Aufmerksamkeit.
- **Taschengeldentzug ist keine gute Erziehungsmaßnahme!**

Psychologische Beratungsstelle
für Erziehungs-, Partnerschafts-
und Lebensfragen



Marktplatz 10, 69151 Neckargemünd
Tel. 06223-31 35
info@pbs-neckargemuend.de
www.pbs-neckargemuend.de

Mörikeweg 1, 69181 Leimen-St. Ilgen
Tel. 06224 - 14 19 912
leimen@pbs-neckargemuend.de
www.pbs-neckargemuend.de



Fotolia © belamy

Taschengeld

Ein Kurzratgeber für Eltern

Allgemeines zum Taschengeld

Die **Höhe des Taschengeldes** für Kinder und Jugendliche und die Frage, wofür das Taschengeld auszugeben ist, sind häufig Themen von Eltern - manchmal gar **Streitpunkte in der Familie**.

Grundsätzlich gilt, dass es **keinen gesetzlichen Anspruch** auf Taschengeld gibt. Eltern sind also rechtlich gesehen nicht verpflichtet, ihren Kindern Taschengeld zu zahlen.

Wie aber sollen Kinder und Jugendliche den eigenverantwortlichen Umgang mit Geld erlernen? Wie sollen sie lernen, sich Geld einzuteilen und mit ihm hauszuhalten, wenn sie nicht über eigenes Bargeld verfügen?

Taschengeld sollten Kinder bzw. Jugendliche deshalb ausbezahlt bekommen. Es leistet einen **Beitrag zum Selbständigwerden** und ist ein Element zur **Erziehung zum verantwortlichen Umgang mit Geld**.

Kinder sollten hierbei nicht zu „Buchhaltern“ erzogen werden - sie müssen Geld auch ausgeben können. Taschengeld ist bei Kindern kein gutes Erziehungsmittel zum Erreichen von Motivation. Sonst entsteht der Eindruck, die Eltern erkaufen Leistungen.

Die darüber hinausgehende Honorierung von besonderen Tätigkeiten wie zum Beispiel der Hilfe bei umfangreichen Renovierungsarbeiten ist unabhängig von der Taschengeldzahlung anzusehen. Hier nicht gemeint sind die meist **problematischen „Schulnoten-Honorare“**.

Über das Taschengeld sollten Kinder und Jugendliche weitgehend unabhängig verfügen können. Es sollte ausschließlich für persönliche Wünsche verwendet werden.

Persönliche Wünsche können für Kinder z.B. Süßigkeiten, Hefte, Bildkarten, kleine Spielsachen oder Malstifte sein, für Jugendliche CD's, Software, Zeitschriften oder der Kinobesuch.

Sorgen bereitet vielen Eltern der Einfluss der Verwandtschaft, die mit teilweise üppigen Zahlungen ihre Taschengeld-Strategie zunichte machen kann.

Überzeugen Sie Oma, Opa & Co., **Geldgeschenke auf ein Sparbuch** zu legen oder es als klaren Beitrag für **größere zweckgebundene** und mit den Eltern zuvor **abgesprochene Anschaffungen** auszuhändigen.

Natürlich kann es bei besonderen Anlässen wie z.B. Klassenfahrten, Kirmesbesuchen oder Urlaubsreisen auch Ausnahmen geben.

Die Taschengeldsätze ab 16 Jahre gelten für Jugendliche, die wirtschaftlich noch von ihren Eltern abhängig sind.

Die genannten Zahlen sind natürlich nur Richtwerte. Kinder oder Jugendliche müssen in besonderen Lebenslagen oder wenn der Familie grundsätzlich nur wenig Geld zur Verfügung steht, auch die Begrenzungen des Taschengeldes im Rahmen des Familienbudgets akzeptieren lernen.

Diese Akzeptanz fällt Jugendlichen dann besonders schwer, wenn trotz knapper familiärer Mittel von den Eltern regelmäßig Geldbeträge für unüberlegte Anschaffungen oder Genussmittel ausgegeben werden.

Gleichermaßen gilt, dass Jugendlichen mit eigenem Einkommen oder einer Ausbildungsvergütung, die in ihrer Familie leben, ein angemessener Beitrag zu den familiären Ausgaben abverlangt werden kann.

Orientierungen für die Taschengeldhöhe

Im Vorschulalter	bis 1 €	in der Woche
6 bis 7 Jahre	bis 2 €	in der Woche
8 bis 9 Jahre	2 - 4 €	in der Woche
10 bis 12 Jahre	10 - 20 €	im Monat
13 bis 14 Jahre	20 - 30 €	im Monat
15 bis 16 Jahre	30 - 40 €	im Monat
17 bis 18 Jahre	40 - 50 €	im Monat
ab 18 Jahre	50 - 80 €	im Monat